



Mitglied des
Deutschen Tennis Bundes e. V.

Mitglied des
Landessportbundes Berlin e. V.

Mitglied des Landessport-
bundes Brandenburg e. V.

TENNIS-VERBAND BERLIN-BRANDENBURG E. V.

Sehr geehrter Herr Härtel,

der Tennisverband Berlin-Brandenburg, TVBB, hat sich Gedanken gemacht, wie das Aufleben des Berliner Tennissports in Zeiten der Corona-Pandemie gelingen könnte.

Unsere 124 Berliner Vereine sind in der glücklichen Lage über eigene Vereinsanlagen und Tennisplätze zu verfügen bzw. den Betrieb in Eigenregie zu organisieren. Sowohl die Platzanlagen als auch die Sanitärbereiche und Clubhäuser fallen somit in der Regel in den direkten Verantwortungsbereich der Vereine und bieten so Möglichkeit, diese während der Corona Pandemie sachgerecht zu nutzen. Der TVBB wird den Vereinen daher geeignete Hinweise zukommen lassen, wie der Zugang zu den Tennisplätzen selbst und den Versorgungseinrichtungen wie Toiletten, Umkleieräumen und gastronomischen Bereichen wirkungsvoll geschützt werden kann. Zahlreiche Vereine haben inzwischen „Interims-Spielregeln“ entwickelt, die unmittelbar nach einer Freigabe ihrer Sportstätte gelten würden. Hierzu gehören Clubregeln zum Betrieb von Sanitäreinrichtungen, Clubhäusern etc., wie auch die Bereitstellung von z.B. Desinfektionsmöglichkeiten auf den Anlagen, Personenbeschränkungen im Clubhaus, Handhabung von Tennisbällen usw.

In diesem Zusammenhang ist auf die Entscheidung des Deutschen Tennisbundes DTB hinzuweisen, der Wettspiele frühestens ab dem 8. Juni 2020 vorsieht. Die Zeit bis dahin könnte somit als Trainingszeit mit eingeschränkten Abläufen angesehen werden, aber auch für den freizeitorientierten Sport unserer Seniorenjahrgänge gelten. Der TVBB sieht folgende Aspekte:

- Für die Vereine und ihren Mitgliedern ergibt sich die Möglichkeit Tennis als Individualsportart auch in „Corona-Zeiten“ an der frischen Luft zu betreiben.
- Aufgrund der Größe des Tennisplatzes und dem erforderlichen Mindestabstand zwischen den Plätzen, lässt sich die empfohlene „soziale Distanz“ (> 2m) weitgehend einhalten (genormte Platzgröße: mindestens 36x18m). Da sich zudem die Spieler durch ein Netz getrennt in der Regel ca. 25m voneinander an den beiden Grundlinien positionieren, ist aus unserer Sicht die Belegung eines Platzes mit max.4 Personen auf den 648qm Platzgröße mit den Distanzempfehlungen vereinbar.
- Da die Anlage der Plätze gut zu übersehen ist, kann unseres Erachtens mit Hilfe von Trainern und Platzwartern die Einhaltung der „Interims-Spielregeln“ zielgerecht überwacht werden.

Sollte es zu einer Lockerung der Kontakteinschränkungen und einer sukzessiven Öffnung von Sportanlagen kommen, halten wir es für vertretbar, die Tennisanlagen im Sinne der Ausübung des Sports zu öffnen. So könnten unsere ca. 35.000 Mitglieder ihren sportlichen Ambitionen wieder nachkommen und die Finanzierung des Sportbetriebes sicherstellen.

Wir bedanken uns für Ihr herausragendes Engagement für den Sport in Berlin und vertrauen darauf, dass Sie die richtigen Argumente für die Lockerung des pauschalen Sportverbots finden werden.

Mit besten Grüßen

Dr. Klaus-Peter Walther

TVBB-Präsident

Felix Rewicki

TVBB Geschäftsführer